

# VON HAUSARZT ZU HAUSARZT



**Dr. Gerd W. Zimmermann**

Facharzt für  
Allgemeinmedizin  
Kapellenstraße 9,  
D-65719 Hofheim

## Zuzahlungen bei Akupunktur nur bedingt zulässig

Bei Akupunkturleistungen können im Rahmen der „Qualitätssicherungsvereinbarung Akupunktur“ von den Versicherten bei zugelassener Indikation (§ 1 Nr. 1 und 2 der Vereinbarung) keine Zuzahlungen gefordert werden. Eine Zuzahlung bzw. Vergütung seitens des Patienten kann nur verlangt werden, wenn es sich um Leistungen handelt, die nicht Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung sind (§ 18 Bundesmantelvertrag/BMV-Ä und § 21 Ersatzkassenvertrag/EKV). Die einschlägigen Gebührenordnungspositionen 30790 und 30791 aus dem Kapitel 30 des EBM bieten demnach keinen Raum für eine Zuzahlung des Versicherten.

### MMW Kommentar

*Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), der über den Umfang der vertragsärztlichen Versorgung entscheidet, hat im April 2006 beschlossen, die Akupunktur bei chronischen Rücken- und Kniebeschwerden in den Leistungskatalog der GKV aufzunehmen. Dieser Beschluss zur Akupunktur ist zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Folgerichtig müssen seit diesem Zeitpunkt diese Leistungen bei Kassenpatienten zu den Konditionen des EBM erbracht werden. Alle anderen Indikationen, bei denen die Akupunktur wirksam sein kann, wie z.B. bei Kopfschmerzen oder zur Raucherentwöhnung, unterliegen hingegen nicht dieser Auflage und sind auf der Basis der privaten Gebührenordnung (GOÄ) berechnungsfähig.*

## Rösler: Kassendefizite werden mit Steuergeldern ausgeglichen

Der Bundesgesundheitsminister hat den Mitgliedern der CDU/CSU- und FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag mitgeteilt, dass der Schätzerkreis für das Jahr 2010 eine Unterdeckung der voraussichtlichen Ausgaben der Krankenkassen in einer Größenordnung von rd. 7,8 Mrd. Euro prognostiziert hat. Für die konjunkturbedingten Mindereinnahmen soll im Haushalt 2010 deshalb ein weiterer Bundeszuschuss in Höhe von 3,9 Mrd. Euro bereitgestellt werden, da die Bundesregierung die hieraus resultierende Unterdeckung nicht allein den Versicherten aufbürden will. Über das Sozialversicherungsstabilisierungsgesetz soll für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe die entsprechende Grundlage geschaffen werden.

Der verbleibende Fehlbetrag von rd. 4 Mrd. Euro soll jedoch so gering wie möglich gehalten werden. Von den gesetzlichen Krankenkassen erwartet der Gesundheitsminister deshalb mehr Anstrengungen, die Ausgaben auf das wirklich notwendige Maß zu beschränken. Das gelte auch im Hinblick auf deren Verwaltungskosten und den möglichen Einsatz von Rücklagen, um eine steigende Belastung der Versicherten zu vermeiden. Es werden deshalb Gespräche mit den gesetzlichen Krankenkassen und Leistungserbringern angekündigt, um zu beraten, ob und wie es möglich ist, auf gesetzlichem Wege zu weiteren Einsparungen zu kommen, ohne dass hierdurch die Versorgung in ihrem Umfang und/oder in ihrer Qualität beeinträchtigt wird. Der Schwerpunkt müsse dabei auf strukturellen Veränderungen liegen. Je besser und schneller es gelinge, einen funktions-



fähigen Wettbewerb zu schaffen, desto eher werde es den Beteiligten vor Ort möglich sein, Wirtschaftlichkeitsreserven zu entdecken und zu heben.

### MMW Kommentar

*Erfreulich ist, dass der Bundesgesundheitsminister nicht – wie dies unter einer anderen politischen Führung üblich war – sofort einseitig Schuldzuweisungen wegen der defizitären Entwicklung bei einigen Kassen ausspricht. Mindereinnahmen, die konjunkturell bedingt sind, sollen aus Steuerzuschüssen ausgeglichen werden, um das Niveau der medizinischen Versorgung zu halten. Lediglich im Hinblick auf die verbleibende Defizitsumme soll geprüft werden, ob Einsparungen oder Strukturverbesserungen möglich sind. Werden diese Vorhaben tatsächlich mit der notwendigen Konsequenz umgesetzt, können die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und hier insbesondere die Hausärzte bereits für die Zukunft planen, denn Strukturverbesserungen in der ambulanten medizinischen Versorgung sind in erster Linie durch die gesetzlich vorgegebene Umsetzung der Hausarztzentrierungsversorgung zu erwarten.*